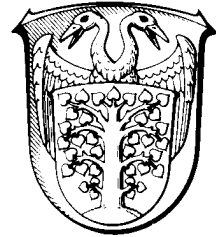


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage
Drucksache Nr. /0156/21-26

Linden, 25.02.2025

Sachbearbeiter: Anne Meerstein
Aktenzeichen:

Betreff:

Beschluss zur weiteren Vorgehensweise bei der Einführung der „Linden Card“

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt auf Empfehlung des Magistrates:

- Der Beschluss zur Einführung einer Linden Card vom 10.10.2023 wird aufgehoben.
- Stattdessen wird der Magistrat beauftragt, über die bestehenden Unterstützungsleistungen des Landkreises Gießen intensiver zu informieren.

Dies soll erfolgen durch:

- o Veröffentlichungen in den "Lindener Nachrichten",
- o eine umfassende Informationsseite auf der Homepage der Stadt Linden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden hat in ihrer Sitzung am 10.10.2023 den Beschluss zur Einführung einer Linden Card gefasst. Diese Karte sollte Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die bestimmte Sozialleistungen beziehen, Vergünstigungen bei verschiedenen Angeboten gewähren. Im Zuge der operativen Umsetzung haben sich jedoch erhebliche Herausforderungen ergeben:

- Doppelstrukturen:
 - o Der Landkreis Gießen gewährt bereits umfangreiche Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Diese beinhalten u. a.
 - Beihilfen zum Schulbedarf,
 - kostenlose Mittagsverpflegung,
 - Beitragsübernahmen für Vereine und Musikschulen,
 - Kostenübernahme für Klassen- und Ferienfahrten,
 - Zuschüsse für Nachhilfe sowie Fahrtkostenerstattungen.
- Organisatorische und verwaltungstechnische Probleme:
 - o Eine umfassende Prüfung, ob eine Leistung bereits durch den Landkreis gefördert wurde, ist für die Stadtverwaltung mit erheblichem personellem und zeitlichem Aufwand verbunden und setzt die Ehrlichkeit des Leistungsempfängers voraus, da die Gewährung eines Zuschusses durch den Landkreis nicht an die Kommune gemeldet wird.
 - o Die Volkshochschule Gießen hat zudem ein sehr geringes Angebot in Linden, sodass die angedachte Ermäßigung dort nicht umsetzbar ist.
- Bestehende lokale Unterstützungsangebote:
 - o Die Generationenbrücke sowie die Kleiderkammer in Linden bieten bereits gezielte Unterstützung für bedürftige Familien.

Das bedeutet für die angedachten Förderungen konkret:

- Kostenfreie Nutzung des Freibads Linden
 - o Das Freibad in Linden gehört zu den preisgünstigsten Bädern im Landkreis Gießen.
- 50% Ermäßigung des Hallenbads Pohlheim
 - o Für Lindener Bürger gibt es bereits eine anteilige Erstattung eines Drittels, wodurch

eine zusätzliche Förderung über die Linden Card nicht erforderlich wäre.

- Kostenfreie Veranstaltungen der Jugendpflege Linden
 - o Das Jobcenter übernimmt bereits die Kosten für eine jährlich geförderte Fahrt eines anerkannten Trägers, darunter auch die Stadt Linden (z. B. Skifreizeiten). Eine zusätzliche Förderung über die Linden Card könnte daher zu Doppelzahlungen führen und wäre organisatorisch schwer bis gar nicht zu kontrollieren.
 - o Darüber hinaus unterstützt die Kleiderkammer Linden (ev. Kirche) weitere Veranstaltungen der Jugendpflege, insbesondere Ferienangebote, für sozial benachteiligte Familien. Eine parallele Förderung über die Linden Card könnte auch hier zu nicht nachvollziehbaren Doppelzahlungen führen.
- Kurse der VHS Gießen in Linden
 - o Die Volkshochschule Gießen bietet derzeit nur noch wenige bis keine Veranstaltungen in Linden an, sodass eine angedachte Ermäßigung für VHS-Kurse in der Stadt kaum relevant ist.
- Vereinsbeiträge für Sport und Musik
 - o Bereits bestehende Förderungen des Landkreises Gießen ermöglichen eine Übernahme von Vereinsbeiträgen in Höhe von 15 Euro monatlich (180 Euro jährlich). Dies deckt beispielsweise die Kosten für eine Mitgliedschaft im TSV/TSG (ca. 80 Euro) sowie im TV (ca. 100 Euro) vollständig ab.
- Sportförderung für sozial Benachteiligte
 - o Die Stadt Linden beteiligt sich bereits am Programm „Sportcoach“, das sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche durch Sportaktivitäten integriert und fördert.

Fazit:

Zwar ist der erste Gedanke der Linden Card nachvollziehbar und gut, jedoch stellt sich bei genauer Betrachtung fest, dass die Stadt Linden und der Landkreis Gießen (durch die Kreisumlage der Kommunen) bereits eine Vielzahl an Leistungen anbietet. Zudem ist es nicht möglich zu überprüfen, ob bereits Förderungen durch den Kreis gewährt wurden. Dadurch kann es zu doppelten Auszahlungen aus Steuermitteln kommen. Durch die geänderte Ausgangslage möchte der Magistrat vom Beschlussgremium bestätigt bekommen, ob dies mit dem ursprünglichen Beschluss gewollt und vereinbar ist.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: